

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. Februar 1919

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Tobesanzeigen 20 Pf., die fünfgrößte Zeile; Ankl., Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 19

Zeitgemäße Umgestaltung der Buchdruckerbibliotheken

Das gute Buch ist teuer, sehr teuer und noch dazu selten geworden, und so lenkt denn der lesegewohnte Buchdrucker seine Schritte mehr denn je in die Bücherei des Ortsvereins X. X. des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, wenn er sich müde geleht und gedrückt hat an all dem Unsinn, der jetzt verlegt wird. Er tut das eigentlich nicht gern, denn er ist ein Eigner, er liebt den Selbstbesitz, die wiederholte Lektüre des liebgewordenen ausgezeichneten Buches; er hat ja selbst eine kleine Bibliothek, aber seine lebende Seele will etwas Neues, ganz Neues, Überraschendes, stark Beruhigendes, etwas wie Kalchsch, Opium und Morphium zugleich; das im Kaufe beruhigt. Er möchte ein herrliches Werk, nicht starklebig, aber starkgebändig; von Niderichs verlegt, vom Tempel- oder Inselverlage, von Müller, nichts Ehrwürdig-Klassisches, nicht das Überwundene, er ist ja Revolutionär im goldgelben Sinne des Wortes.

Und er kramt ... kramt. Sein schrittgewohntes Auge blüht die Reihen der Gebundenen selbst durch (das Bücherverzeichnis lehnt er, denn er will Stichproben machen); aber sein Blick krübt sich mehr und mehr, der lange Krieg, die frühere wahllose Einverleibung vieler gesenkter Werke macht schon das Durchstöbern zur Last, und immer wieder nagt das Bewußtsein in ihm: das ist keine Buchdrucker-, das ist eine Leihbibliothek. Von all den gubürgerlichen Romänen will er nichts wissen, nichts von Zola, Maupassant, nichts von all den Philosophen, den Weltverbesserern: nichts vom vorigen Jahrhundert. Er hat ja eine neue, eine fröhliche Seele, zu neuen Ufern lockt ihn sein neuer Tag, aber aufgeregelt, zitternd wühlt er weiter. Reisen ... er hält einen Augenblick inne. Aber alles Bekannte. Zuletzt kommt er zur Fachliteratur. Er lächelt, wie er den guten Waldow erblickt, den geistigen Berater seiner Lehrzeit vor ... 20, 30 Jahren. Dann diese Masse bekannter Monatshefte: wer liest sie noch? Er ist ja auf dem laufenden durch den regelmäßigen Bezug zeitgenössischer Fachzeitschriften.

Einige gute Werke müssen ja da sein: er weiß es, aber diese heißen wie Wandsterner geheime Bahnen, sie leben erst nach Jahr und Tag das angestammte Bücherbrett wieder.

Ermüdet, ernüchert, enttäuscht verläßt er den geistigen Sammelpunkt seiner Kollegen, sucht die letzten paar Markscheine zusammen und erstet etwas im Zugabende. —

Was ist zu tun, damit „dem Mante geholfen werden kann“? Erkens: ausmisten! Fort mit all dem Schund, der nur die Seelenfähigkeit hemmt, fort mit dem Ungelesenen, Wurmfälligen, Faulen, Verlogenen, fort mit all den Romanen, wo „sie sich sozialbürgerlich-hochmütig kriegeln“, fort mit dem Dredie, dem Reime, dem Schlime, fort auch mit all dem dumpfigen allsoziologischen Plunder, den Gullempfer- und Parkeilschüren, den lausend Traktaten in hundertlei Gestalt. U, unser Kollege wird eine große, eine einfache, unschuldige Freude haben, wenn er nicht mehr (bei seinem nächstjährigen Besuch) über dieses Gelichter stolpert. Dem Manne kann nur geholfen werden, zweitens: durch Anschaffung kostbarer Lektüre, die ein zehnmal gesteigertes Ausmaß langsam aber gründlich auslucht aus der jüngsten sachtechnischen und schöngeligen Literatur ohne aufdringliche Tendenz.

Wohlar. Joseph Graf.

□□□□ Gewerkschaftsrevue □□□□

Die Gelehe und Verordnungen, die von der revolutionären Reichsregierung in der kurzen Zeit seit der Erklärung Deutschlands zur freien Volksrepublik erlassen worden sind, haben bewiesen, daß es der Regierung Ober-Scheidemann ernstlich darum zu tun ist, die wirtschaftliche Stellung der Arbeiterschaft zu festigen und zu sichern. Gelehegerichtliche Maßnahmen, die unter dem alten Regime alle Bureaunkräntzen in lebhafteste Bewegung gebracht und jahrelange Vorbereitungen erfordert hätten, wurden von der Volksregierung binnen kurzer Zeit in die Tat umgesetzt. Im Reichsarbeitsamt ist unter Teilnahme von Vertretern der Arbeiter, Angestellten, Arbeitgeber und Sozialpolitikler fastlich in wenigen Monaten mehr Arbeit geleistet worden als früher in Jahren und Jahrzehnten. Und was die Hauptsache ist, man kann nicht behaupten,

daß durch die beschleunigte Art der Gelehe und der Durchführung der Verordnungen den praktischen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens weniger Rechnung getragen worden wäre, als durch das Verschleppungslempo unfrüherer Sozialgelehe.

Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. So ist beispielsweise durch die von uns schon besprochene Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-ausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ein wichtiger Schritt getan worden zur Schaffung eines Arbeiterrechts, wie es der modernen wirtschaftlichen Entwicklung entspricht. Die Tarifverträge, die unter der Führung der Buchdrucker im Laufe der Zeit immer größere Anerkennung und Bedeutung im heimischen Wirtschaftsleben erlangten, schweben fernerhin nicht mehr in der Luft, sondern unterliegen dem gesetzlichen Schutz, und die Begleitung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern erfolgt in Zukunft auf geregelterem Wege. Arbeiter und Angestellte erhalten innerhalb der Betriebe eine gelehlich anerkannte Vertretung mit fest unschriebenen Rechten, und überdies sind Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen ausdrücklich als Interessenvertretungen der Parteien im Wirtschaftskampfe legitimiert. Wer wollte die Bedeutung dieser in sozialpolitischer Richtung unter der Volksregierung erzielten großen Fortschritte gegen früher verkennen? Sie sind durchaus geeignet, eine Periode ruhiger Erholung und Entwicklung unseres Wirtschaftslebens nach der in vier langen Kriegsjahren eingetretenen Erckhöpfung zu gewährleisten und ein geordnetes, überlegtes Vordringen zur Behebung neuer sozialreformerlicher Positionen vorzubereiten, nicht nur in nationaler, sondern auch in internationaler Beziehung.

Es gilt, in Zukunft bewußt und planmäßig auf die Schaffung eines Weltarbeiterrechts und auf internationale sozialpolitische Maßnahmen loszutreten. Unter den Einwirkungen des Weltkriegs hat die Notwendigkeit einer gründlichen internationalen Reformarbeit in den bezeichneten Richtungen eine wesentliche Steigerung erfahren, und nachdem auf der Vorfriedenskonferenz der Alliierten bereits Beschlüsse über internationale Abmachungen zur Förderung der sozialen Gelehegebung gefaßt worden sind, ist auch von der deutschen Volksregierung nunmehr ein ausführlicher Entwurf über ein internationales Arbeiterrechtshprogramm veröffentlicht worden, das der Friedenskonferenz vorgelegt werden soll. Dieser Entwurf ist in jeder Beziehung so bedeutungsvoll, daß wir ihn mit einigen Streichungen im Wortlaute wiedergeben.

In der Einleitung (I) wird die allgemeine Pflicht der Vertragsschließenden festgelegt, die folgenden Bestimmungen als Mindestbestimmungen in ihre Gelehegebung aufzunehmen:

II. Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsbedingungen.

Der Erlaß von Auswanderungsverboten ist unzulässig. Der Erlaß von generellen Einwanderungsverboten ist unzulässig; doch Leiden von dieser Bestimmung unberührt a) das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und zeitweilig zu beschränken; b) das Recht jedes Staates, in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Einwanderung von Arbeitern zeitweilig zu beschränken; c) das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volkskultur und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterrechtes in den Betriebszweigen, in denen vorwiegend einwandernde Arbeiter beschäftigt werden, gewisse Mindestkenntnisse des Eingewanderten im Lesen und Schreiben zu fordern.

Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gelehe und Verordnungen, welche einzelnen Arbeitergruppen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, so das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vorenthalten, sind unzulässig und, wo sie bestehen, zu beseitigen. Eingewanderte Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich der Teilnahme und Befähigung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechts, wie die einheimischen Arbeiter. Die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts ist zu bestrafen.

Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern seines Berufs vereinbart sind. Wo, solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die ortsüblichen Lohn- und Arbeits-

bedingungen des Berufs. Entgegenstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig.

Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden. Wegen alle Ausweisungsbefehle ist vor ihrer Vollstreckung die Anrufung gerichtlicher Entscheidung zulässig.

III. Arbeitsvermittlung.

Die Anwerbung von Arbeitern für das Ausland in Widerspruch mit den aufgeführten Bedingungen sowie jede darauf gerichtete Stellenvermittlung ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Die Einwanderung von solchen Arbeitern ist unzulässig und ihre Arbeitskontrakte sind als nichtig zu erklären. Die Schiffahrtsgesellschaften, die sich mit der Beförderung von Arbeitern befassen, sind unter strenge Kontrolle zu stellen.

Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsmarktsituation auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung auszubauen und durch eine internationale Zentralstelle in möglichst kurzen Zwischenräumen auszutauschen, um die Arbeiter vor Zwangsreise nach Ländern mit geringerer Arbeitsgelegenheit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen.

IV. Sozialversicherung.

Die beteiligten Staaten sollen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und eine Mutterkassavericherung durchzuführen. Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszubauen.

Die ausländischen Arbeiter sind während der Dauer ihres Aufenthalts den inländischen in bezug auf Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung grundsätzlich gleichzustellen.

Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden (sogenannte Montierarbeiter usw.) und die Arbeiter in Beförderungsbetrieben, die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung grundsätzlich den Gesetzen des Staates zu unterstellen, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat.

Rentenberechtigte Ausländer, die aus dem Lande verziehen, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatstaat die Gegenseitigkeit anerkennt. Die näheren Bestimmungen hierüber wie auch die über die Auszahlung der Renten und die Abrechnung dieser Rentenempfänger sind durch zwischenstaatliche Verträge zu treffen.

In diesen Verträgen ist auch Bestimmung darüber zu treffen, welche Berufsstränkheiten den Betriebsunfällen gleichaufstellen sind.

Alle die Sozialversicherung betreffenden Urkunden und Bescheinigungen müssen gebühren- und abgabefrei sein; ebenso die Verfolgung des Rechtswegs.

V. Arbeiterschutz.

Alle Staaten sind verpflichtet, ihre Gelehegebung über die allgemeine Arbeitshygiene für Betriebe aller Art, insbesondere über Unfall- und Krankheitsverhütung, auszubauen.

Für alle Arbeiter in besonders gefährlichen Betrieben sind in allen Staaten wirksame Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu erlassen. Zu diesen Vorschriften gehören, vorbehaltlich weiterer Ergänzung: der Verbau unter Tage, die Stützen, Stahl- und Walzwerkindustrie, die in ununterbrochenem Betrieb arbeitenden Unternehmungen, ferner alle Betriebe, in denen gewerbliche Gifte hergestellt oder verarbeitet werden, sowie alle Unternehmungen für Tunnelbau und für Arbeiten in Druckluft- unter Wasser.

Bewährte Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufsstränkheiten sind alsbald im Wege internationaler Vereinbarung in allen Staaten durchzuführen.

Die von der Internationalen Vereinigung für gelehlichen Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Gifte ist bei der gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Arbeitshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.

Die tägliche Arbeitsdauer für alle Arbeiter in gewerblichen Betrieben darf acht Stunden nicht überschreiten. Wechselrhythmen sind einer besonderen Regelung zu unterziehen.

Die Arbeitsdauer für Arbeiterinnen darf an den Sonnabenden vier Stunden nicht überschreiten. Der Sonnabendnachmittag ist den Arbeiterinnen von 12 Uhr mittags ab freizugeben. Wo Ausnahmen nach Art des Betriebs notwendig sind, ist den Arbeiterinnen eine entsprechende Ruhepause in jeder Woche zu gewähren.

Für gleiche Arbeitsleistung ist Arbeiterinnen der gleiche Lohn wie Arbeitern zu zahlen.

Die Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesehlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nacharbeit angewiesen sind.

Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gesehlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verhütung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebs am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeiten, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dienen. In allen diesen Fällen muß die 32stündige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gelebe genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 32 Stunden Reservearbeiten einzulegen. Die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens drei Wochen den Sonntag frei haben.

Alle Gelebe und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden.

VI. Arbeitsaufsicht.

Unternehmer, die mindestens fünf fremdsprachige Arbeiter beschäftigen, sind gesehlich zu verpflichten: a) die Arbeitsbedingungen und alle sonst vorgeschriebenen Ausgänge in der Muttersprache dieser Arbeiter auszubängen, b) auf eigene Kosten dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter in der Landessprache so weit unterrichtet werden, daß sie die notwendigen Verkehrsäußerungen des Betriebes verstehen.

Die Durchführung des Arbeiterschutzes (Artikel V) muß in allen Staaten durch eine Arbeitsaufsicht überwacht werden. Die Beamten sind sachverständigen Stellen, insbesondere auch denen der Arbeiter und Arbeiterinnen, zu entnehmen; sie müssen nach ihrer Anzahl ausreichend zu einer wirksamen Kontrolle aller Betriebe, unabhängig und mit Vollzugsrecht ausgestattet sein. Die Aufsichtsbeamten müssen über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen alljährlich Bericht erstatten. Diese Berichte sind zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Für diese Berichterstattung müssen einbittliche, internationale vergleichbare Mindestnormen vereinbart werden. Die Landesbehörden haben bei der Fürsorge und dem Rechtsschutz für ausländische Arbeiter die konsularischen Vertretungen des Heimatstaats zu unterstützen.

Die Berufsorganisationen sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes durch Inanspruchnahme ihrer Kommissionen, Kontrollorgane und Sekretariate heranzuziehen.

VII. Internationale Einrichtungen.

Am auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Gesehgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigenart möglichst einander anzupassen und auf dem Gebiete der Sozialversicherung den Arbeitern in allen beteiligten Ländern eine Behandlung, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bietet, zu sichern, sollen die Vertragsmächte Konferenzen veranstalten, die nach Bedarf, mindestens aber alle fünf Jahre, in Bern zusammenzutreten werden.

Auf den Konferenzen hat jede Macht eine Stimme. Bindende Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abstimmenden Mächte gefaßt werden.

Zur Vorbereitung der Konferenzenarbeiten und zur Überwachung einer sachgemäßen Durchführung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Erteilung von sozialpolitischen Auskünften wird in Bern eine ständige Kommission gebildet, in die jeder der Vertragsmächte sowie der Internationale Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel je einen Delegierten entsenden können; die Zulassung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vorbehalten. Die Kommission tritt spätestens sechs Monate nach der Ratifikation dieses Vertrags zusammen.

Die Kommission soll bei ihrer Tätigkeit mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel ständige Fühlung halten und dessen Einrichtungen充分利用 benutzen. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Internationale Arbeitsamt keine Aufgaben in dem bisherigen Umfang fortführt und sich auch auf die Sozialversicherung erstrecken wird. Die vertragsschließenden Teile sollen die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts nach Möglichkeit, insbesondere aber durch Zuwendung von Geldmitteln fördern.

Dieses sozialpolitische Programm der deutschen Volksregierung für den Weltfriedensvertrag steht sich eng an die Beschlüsse an, die auf den Gewerkschaftskonferenzen in Leeds 1916 und in Bern 1917 gefaßt wurden. (Siehe Artikel „Zum internationalen Gewerkschaftskongress“ in Nr. 10 des „Korr.“) Die Grundlage des deutschen Entwurfs zur Schaffung eines internationalen Arbeiterrechts wurde Ende vorigen Jahres durch Beratungen von Sachverständigen aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften sowie bekannter Sozialreformer im Reichsarbeitsamt nochmals einer Überarbeitung unterzogen. Mit Gründlichkeit werden in dem Regierungsentwurf alle sozialpolitischen Forderungen, die die deutschen Arbeiter in den Weltfriedensvertrag aufgenommen zu sehen wünschen,

erfaßt. Die meisten dieser Forderungen sind bereits in Deutschland in Geltung, welcher Umstand sich hinsichtlich ihrer praktischen Durchführungsmöglichkeit in den übrigen Ländern hoffentlich recht nützlich erweisen wird. Die einheitliche Durchführung der allen Arbeitern gemeinsamen sozialpolitischen Forderungen in sämtlichen Vertragsländern steht natürlich die deutsche Regierung voraus. Darauf deutet schon folgende Bemerkung gelegentlich der Veröffentlichung des Regierungsentwurfs im „Reichsanzeiger“ hin: „Dabei muß betont werden, daß sich die deutsche Regierung an die von ihr zu machenden Vorschläge nur bei deren allseitiger Annahme gebunden erachten würde. Dies gilt namentlich auch für die in Aussicht genommene grundsätzliche Aufhebung von Einwanderungsverboten, da ein derartiges Zustandnis aus nabelegenden Gründen nicht von einem einzelnen Staat allein gemacht werden kann.“ Die Anwendung dieser realpolitischen Vorsicht seitens unserer Regierung ist ohne weiteres begreiflich in Anbetracht der Tatsache, daß Deutschland von rein kapitalistischen Staaten umgeben ist, die versuchen werden, sich weitgehenden sozialpolitischen Verpflichtungen zugunsten des Arbeiterschutzes zu entziehen, und überdies den internationalen Handel und Verkehr in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wir haben infolgedessen ein großes Interesse daran, daß die sozialpolitischen Forderungen nicht lediglich Kapitelüberschriften bleiben, sondern daß von den beteiligten Ländern der lebendige Fortschritt geschaffen wird.

Inzwischen hat sich der Internationale Gewerkschaftskongress in Bern mit der Festlegung von internationalen Forderungen auf sozialpolitischem Gebiete beschäftigt, und wir geben auf die Verhandlungen noch zurückzukommen. Schon heute kann gesagt werden, daß nach alledem, was aus den beteiligten Ländern verläuft, die kommende Friedenskonferenz sich in hervorragender Weise mit Fragen der sozialpolitischen Entwicklung beschäftigen wird und daß eine Weltarbeitsgesehgebung auf dem besten Wege ist, Wirklichkeit zu werden.

Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

Anfang Februar fand in Berlin eine zweitägige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die sich mit einer Reihe von wichtigen gewerkschaftlichen Fragen zu beschäftigen hatte. Aus den eingehenden Mitteilungen und über die hauptsächlichsten Beschlüsse geben wir nachstehend das Wesentlichste wieder.

Für die belebten linksrheinischen Gebiete soll versucht werden, auf dem Weg über bestimmte Sammelstellen den Gewerkschaftsblättern Eingang zu verschaffen. Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes werden vier Vertreter der Gewerkschaften zu den Friedensverbänden zugezogen. In der Deutschen Liga für den Völkerverbund hat Regien den Vorschlag für die sozialpolitische Abteilung übernommen. Am 8. März soll eine internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam stattfinden. Daran wird teilgenommen, auch als am zweiten Tag ein Telegramm aus den Kreisen der Internationals in Bern den sofortigen Zutritt dringend empfiehlt.

Beim ersten Punkte der Tagesordnung „Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit“ besprach Regien zunächst Versuche zur Ausschaltung und Vergewaltigung der Gewerkschaften wie in Bremen und Hamburg. Werde irgendwo die Neuwahl von Ortsverwaltungen durch fremde Eingriffe erzwungen, so sei die Anerkennung durch die Zentralvorstände zu verweigern. Das Nächste sei überhaupt keine und jedenfalls keine leistungsfähige Organisation, ferner zerstückelt sei die Einheit des Berufszweiges und mache, entgegen allen Gewerkschaftsanschauungen, den Lohn von der Rentabilität des Einzelbetriebes abhängig. Alle bisherigen Gelebe der Solidarität, des Eintretens gerade für die Schwächeren und ungünstiger Gestellen hörten hier auf; jeder nimmt für sich, was er kriegen kann. Ein Bedürfnis für das Nächste liege nicht vor, und auch eine organische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar. Vielleicht empfehle es sich, präziser als in dem Regierungsentwurf die wesentlichen gewerkschaftlichen Grundrechte in die Reichsverfassung aufzunehmen. Die Erörterung bewegte sich fast durchgehend in gleicher Richtung; im Bauergewerbe lehnt man sogar mit größeren Vollmachten ausgerüstete Arbeiterausschüsse, mit denen die Betriebsräte ungefähr zusammenfallen könnten, ab, weil die in enger Fühlung mit den Gewerkschaften stehenden Baustellen-delegierten vorzuziehen seien. Von anderer Seite wurde die Schwierigkeit der Eingliederung der Arbeiterräte zwar nicht verkannt, aber empfohlen, die vielfach künftigen Elemente möglichst unmittelbar für die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Meist kam auch die Meinung zum Ausdruck, daß mit der Rückkehr normaler Zustände das Nächste keine Bedeutung ganz von selber verlieren werde. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes warnte gleichfalls vor Überhöhung der gegenwärtigen entfallenden Erfahrungen. Diese seien auf Einzelgebiete beschränkt, im großen und ganzen sei jedoch auch heute noch immer ein guter gewerkschaftlicher Geist festzustellen. Das selbst der Metallarbeitervertreter trotz der gemachten Erfahrungen in einer Reihe von Großstädten sich optimistischer Auffassung huldigte, muß eigentlich wundernehmen. Immerhin bleibt es erfreulich zu hören, daß die bessere Einsicht für eine ruhige Entwicklung im Wirtschaftsleben auch in der Metallindustrie die Oberhand behält. Der Vertreter des Bergarbeiterverbandes erblickt in den vorgeschlagenen Arbeitskammern für den Bergbau ein zweckmäßiges Mittel, die wüß durcheinanderlaufenden Strömungen in

den Bergverletern zu klären und auf bestimmtere Ziele hinanzulenken. Im Steinbrudgewerbe, das zu zwei Dritteln in den Export angewiesen ist, haben die Arbeiterräte durch ihre wüßlichen Lohnforderungen geradezu eine tolle Vermittlung angerufen. Von einer Beschlußfassung sah man ab, doch soll die Gewerkschaftspressse aufmerkamer die Tätigkeit der Arbeiterräte verfolgen.

Beim Punkte „Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeiten“ schilderte Sassenbach seine Berliner Erfahrungen als Leiter der kommunalen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beansprucht. Täuschungen seien bei der Inanspruchnahme der Gemeinbeiträge nichts Selteneres, andererseits seien aber auch viele Berichte über annehmbare Beschäftigungsangebote und deren Zurückweisung übertrieben und unbegründet. Speziell für die Ruhrbergleute wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Ansinmen immer größerer Lagerbestände hin, das allein schon die maßlosen Klagen über die allgemeine Arbeitslosigkeit widerlege. In Oberhessen und im Salschen Braunkohlenrevier sei allerdings die Sachlage wesentlich bedenklider infolge nationalökonomischer und sozialpolitischer Einflüsse. Immerhin wurde allseitig der tatsächliche Rückgang der Arbeitsleistung zugestanden und bedauert, und der neuen Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Berechtigung zuerkannt. Die Frage Legiens, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung weiterhin verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, daß diese nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden könne. Ob die Bezahler von Erwerbslosenunterstützung Beitrag zu zahlen haben, bleibt bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als später die Beitragspflicht der im Sicherheitsdienst oder Grenzschutze tätigen Mitglieder angeht.

Leipart berichtete über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die bisherigen, nicht geringen Kosten seien von der Seite der Unternehmer vornehmlich vorausgelegt worden; die Gewerkschaften müßten nun ihrerseits an ihren Beitragsteil denken. Ein gewisser Widerstand hat sich zu regen begonnen, weil manche Unternehmerkreise den allgemeinen wirtschaftspolitischen Tätigkeitskreis, also auch die Mitkontrolle der Gewerkschaften hierbei, zu weitgehend finden. Ferner möchten viele Unternehmer die Arbeitskammerfrage in der Verlehnung verwickeln lassen, weil das partielle Zusammenwirken in der Arbeitsgemeinschaft das höhere Ziel darstelle und deshalb nicht beeinträchtigt werden dürfe. Demgegenüber haben die Gewerkschaftsvertreter stets betont, daß sie auf den öffentlich-rechtlichen Boden, den sie durch die Arbeitskammern erhalten, nicht verzichten wollen und können. In vielen Zweigen schreie zudem die Bildung der Fachgruppen und -ausschüsse sehr langsam fort. An die Stelle des Schlichtes, der das Arbeitsministerium in Württemberg übernahm, müsse abermals ein sehr tüchtiger und energischer Gewerkschaftsvertreter rücken, um unermüdet nach vorwärts zu drängen und kein Übergewicht der sehr geschäftserfahrenen Arbeitgebervertreter aufkommen zu lassen. Die Aussprache entbille noch manche stillen Widerstand in Unternehmerkreisen, auch manche Gegenfälle, beispielsweise auf handelspolitischem Gebiet, um deren willen öfter schon eine Verengung der grundlegenden Satzung erstrebt wurde. An Stelle Schlichtes, auch im Demobilisierungsamte, wurde schließlich Cohen (Berlin) gewählt.

Zu der widerrechtlichen Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener, insbesondere gegen die von der französischen Regierung beabachtigte Verwendung der deutschen Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte wurde von den Gewerkschaftsvertretern folgende Entschliebung angenommen: „Die Konferenz der Vorstandsvorteiler erhebt im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands Einspruch dagegen, daß nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrags, entgegen allen Grundgesetzen des Völkerrichts, die deutschen Kriegsgefangenen zurückgehalten werden, während von Deutschland die Kriegsgefangenen restlos ausgeliefert sind. Sie protestiert insbesondere gegen die von der französischen Regierung beschlossene Verwendung der Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs. Die Konferenz erucht die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen und ihren Einfluss zur Aufhebung dieser ungesetzlichen Maßnahme geltend zu machen.“

Der nächste Gewerkschaftskongress soll am 30. Juni in Nürnberg stattfinden. Auf Anregung von Thomas und Leipart wird eine Kommission gewählt, die ein Aktionsprogramm für die Gewerkschaften und die Satungen für den Bund der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten soll; auch die Sozialisierungsfrage soll von ihr behandelt werden.

Zu einer Aussprache kam es schließlich noch über die Antwort, die das Reichsarbeitsamt auf die Eingabe betreffs des Verbots der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung erteilt; ferner über die Stellungnahme des „Ostwestfalen“ zur Kellnerinnenentlassung. Ob die „Ostwestfalen“, das zur Verhütung gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit unter den polnischen Arbeitern schon viele Jahre bestehende Blatt, wieder achtjährig erscheinen soll, wird den beteiligten Verbänden zur Begutachtung unterbreitet werden. Dem Protest der Reeder gegen die Art der Inanspruchnahme der deutschen Handelsflotte durch die Entente schloß sich die Konferenz nach den Darlegungen Drings nicht an. Ebenso wird ein Antrag der Solzarbeiter in Stuttgart, von der Nationalversammlung die gesehliche Festlegung eines Minimallohnes zu fordern, als nicht spruchreif abgelehnt; ebenso die Gewährung von Sünderteuerungszulagen an die Angeestellten der Generalkommission. Die Erörterung der Grenzfreiheiten zwischen Porzellanarbeitern und Fabrikarbeitern bleibt der nächsten Konferenz vorbehalten.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Gotha. Die am 8. Februar abgehaltene gutbesuchte Ortsvereinsversammlung beschloß sich neben der Erledigung der Vorstandswahl, die nach längerer Auseinandersetzung als Resultat die alte Zusammensetzung ergehen, mit der stillstehenden Tarifausschüttung. Vorstehender Etzhöfer wies auf die traurige Lage hin, unter der die Gehilfen trotz der Zulage auch heute noch zu leiden haben. Nennenswerte Erhöhungen des Einkommens hätte uns erst das letzte Kriegsjahr gebracht. Wenn an eine Kürzung der Zulagen nicht gedacht, sondern die Prinzipalität mit weiteren Erhöhungen des Einkommens der Gehilfen bei ihren Kalkulationen werde rechnen müssen, habe einen großen Teil der Schuld gerade derjenige Teil der Arbeitgeber im Gewerbe, der von jeder den Gehilfen am feindlichsten gegenüberstand. Die bürgerlichen Zeitungsverleger als Behlger der Presse haben nicht den geringsten Versuch gemacht, dem Völkermorden Einhalt zu tun, sondern sich fast und kraßlos der Militärberrschschaft und ihren Hintermännern beugelt; ebenso gering war der Widerstand gegenüber den Preissteigerungen der Materialien, besonders des Papiers. Gedenkt die Prinzipalität durch Niederhaltung der Löhne die gemachten Unterlassungslünden weitzumachen, werde sie auf den entschiedensten Widerstand der Gehilfen stoßen. Die Gehilfen seien durch den vereinhaltigen Krieg in eine Lage gebracht, die unbedingt weitere Lohnerhöhungen zur Folge haben müßte, da mit einem Rückgange der Lebensmittelpreise nicht zu rechnen sei. Wir mühten daher gegen die Einberufung der Ausschüttung protestieren und verlangen, daß auf die Forderungen der Arbeitgeber gar nicht eingegangen werde. Die Versammlung stimmte nach kurzer Diskussion den Ausführungen des Vorstehenden zu.

Minden i. W. Die gutbesuchte Generalversammlung am 1. Februar wurde vom zweiten Vorsitzenden Dyck mit begründeten Worten eröffnet. Nach Bekanntgabe einiger Zirkulare vom Gau und Bezirks schilberte der Vorsitzende in kurzen Worten die Vorgänge des letzten Vereinsjahres. Den Kassenbericht gab Kollege Schulz. Dank der Opferfreudigkeit der Kollegen, durch Aufbringung einer Ertragssteuer, konnte die Kasse auf guter Höhe gehalten werden. Bestand der Drischasse 682,07 Mk. Ein Antrag auf Weiterunterstützung der ausgesetzten Kollegen wurde einstimmig angenommen. Während des Krieges wurden 1903,50 Mk. an die Kriegserlöse zur Auszahlung gebracht. Als Kriegsgespieler haben wir zehn Kollegen zu beklagen. Zum ersten Vorsitzenden wurde der leitberger zweite Vorsitzende, Kollege Dyck, zum Kassierer Kollege Schulz einstimmig wiedergewählt. Die andern Vorstandsmitglieder wurden teils wieder, teils neu gewählt. Den scheidenden Vorstandsmitgliedern, ebenso dem Kassierer für vorzügliche Kassenführung, wurde der Dank der Versammlung abgeleitet. Die Einmischung der Geschichte des Verbandes wurde allen heimkehrenden Feldgrauen warm empfohlen. Ferner wurde die Neubelebung der Spartenvereine angeregt und diesbezügliche Schritte festgelegt. Zum Schluß wurde noch über die Tarifausschüttung am 14. Februar und die Anträge der Prinzipale gesprochen. Die Versammlung äußerte sich dahin, daß, wie die Tarifausschüttung ausfallen möge, die Kollegen einmütig hinter ihren Vertretern stehen würden. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Schwab. Gmünd. Die Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins fand bei gutem Besuch am 25. Januar statt. Vertrauensmann Wenzelburger erstattete den Jahresbericht. Danach ist die Mitgliederzahl, die bei Kriegsausbruch 30 betrug und durch Einberufungen während des Krieges auf 12 sank, am Ende des Berichtsjahrs auf 20 gestiegen. Von 17 ausmarschirten Kollegen war es nur 8 vergönnt, die Heimat wiederzusehen, die andern sind ein Opfer des unglücklichen Krieges geworden, einer befindet sich noch in Gefangenschaft. Wie während des ganzen Krieges, so gab es auch im abgelaufenen Jahre weder Konditionslose noch Kranke, und in folgedessen das Kassenwesen ein günstiges. Mit Ausnahme eines Kollegen traten alle aus dem Felde Zurückgekehrten an ihre alten Plätze. Die neue Zeuerungszulage gelangte in den beiden hierbei in Betracht kommenden Zeitungsdruckereien, wenn auch „unter Vorbehalt“, zur Auszahlung. Möge der am Schluß der Versammlung vom Vorsitzenden geäußerte Wunsch, daß ein baldiger entgültiger Friedensschluß unserm Gewerbe wieder den nötigen Schwung in Gestalt von zahlreicher eingehenden Druckaufträgen geben möge, in Erfüllung geben.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Nachahmensewerte Beispiele. Die Firma Hermann Schmidts Buch- und Kunstdruckerei in Berlin zahlte ihrem Personal eine einmalige Ertragssteuerzulage von je 100 Mk. für Seher und Drucker. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhielten 40—75 Mk., je nach Länge der Tätigkeit im Geschäft, Lehrlinge 25 Mk. Außerdem gewährte die Firma schon seit acht Jahren ihrem Personal Ferien, und zwar bei drei Jahren 6 Tage, absteufend bis zu einem Tag bei halbjähriger Beschäftigungsdauer. Das Personal der Berliner Buch- und Zeitungsdruckerei (G. m. b. H.) Union erhielt am 2. Februar folgende Ertragsunterstützung: Fünf Gehilfen a 75 Mk., sechs Gehilfen a 60 Mk.; Hilfspersonal: zwei Arbeiter und eine Arbeiterin a 40 Mk.; zwei Lehrlinge außer ihrem

Wohnnachschelkenke 10 und 5 Mk.; ein Arbeitsbursche 5 Mk.

Buchdrucker im Kommunaldienste. Das älteste Verbandsmitglied in Meerane, der jetzige Geschäftsführer des Konsumvereins „Korrespondenz“, Kollege Oskar Palmer, wurde vom dortigen neuen Stadtratskollegium zum unbesoldeten Stadtrat gewählt.

Elßab-Lothringische Kollegen! Alle ehemaligen Kollegen aus Straßburg und dem Elßab, die infolge der Zerschlagung durch die Franzosen an die alte Arbeitsstätte nicht mehr zurückkehren können, werden gebeten, ihre derzeitige Adresse an den „Korr.“ einzuliefern. Den Kollegen soll dadurch Gelegenheit geboten werden, mit alten Bekannten wieder in Verbindung zu treten, die durch die Umwälzung infolge Postsperrre abgerissen wurde. Die eingelaufenen Adressen werden später an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Die Geschichte von dem bescheidenen Maschinenmeister. Wenn sich auf die Gehilfenliste im „Münch.“ viele Kollegen um die ausgeschriebene Stelle bewerben, so kann man das angesichts der derzeitigen ungeheuren Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe sehr begreiflich finden. Daß sich jedoch Hunderte von Bewerbern finden sollen, wenn die tariffreie Kreisblattdruckerei von Th. Schulz in Osterburg (Altst.) einen „bescheidenen Maschinenmeister“ einzustellen wünscht, welcher auch Korrekturen lesen kann, müssen wir denn doch mindestens bezweifeln. Lediglich aus Gründen der Wissenschaft hatte ein uns naheliegender Kollege seine Offerte eingereicht. Lohnansprüche hatte dieser Kollege nicht gestellt, sondern nur um einen den Verhältnissen entsprechenden Lohnvorschlag erlucht. Der Hinweis, daß der Kollege organisiert ist, hat aber bereits den tariffreien Kreisblattdrucker vollständig außer Fassung gebracht. Er setzte sich auf seine tariffreien Sohlen und schrieb unsern Kollegen einen Brief, den wir seiner Originalität halber hier wiedergeben wollen: „Auf mein Gehuch nach einem „bescheidenen“ Maschinenmeister könnte jedes Verbandsmitglied sich eigentlich sagen, daß es sich nicht zu melden brauchte. Ihre Zeugnisse wollte ich aber zurücksenden, da von den Hunderten von Bewerbern, die teilweise 20 Mk.-Marken beilegen, solchen Anspruch auf Rücksendung und Antwort durch Postkarte schon haben. Ihr können, das nach Ihrer Aussage „zur vollsten Zufriedenheit Ihrer Arbeitgeber“ Sie belätigt haben, mühte bei denselben durch Wiedereinstellung erwiesen werden; meine Ansprüche übersteigt es gewiß; ebenso übersteigen Ihre Ansprüche das Lohnniveau, das ich Ihnen bieten könnte; denn ich habe den Tarif nicht anerkannt. Aber damit Sie von dem hohen Pferde herunterkommen, teile ich Ihnen mit, daß ich 10—20 Angebote von Maschinenmeistern habe, die 33—39 Mk. Wochenlohn als Verbehalte heute fordern und die ihren Briefen nach auch hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten durch Zeugnisse nachweisen können. Mag Ihnen noch rechtzeitig die Erkenntnis kommen, daß eine zeitgemäße Herabsetzung Ihrer Forderungen und eine nach dem verlorenen Kriege notwendige kommende und zwingende Einschränkung zuerst bei den Arbeitnehmern einlehen muß.“ Ob die Bewandlung „Sunderter von Bewerbungsschreibern“ nicht geeignet ist, dem Manne Schaden an seiner Gesundheit zuzufügen? In einer treffenden Antwort hat es der in Betracht kommende Kollege selbstverständlich nicht fehlen lassen. Der Gehilfenstand im allgemeinen könnte ein niedrigerer Lohn unter entsprechend veränderten Verhältnissen nur angenehm sein, denn sie ist in Friedenszeiten mit einem Wochenlohn von 33 bis 39 Mk. weit besser ausgekommen als gegenwärtig mit einem solchen von 80 bis 90 Mk. Unter den jetzigen Zeuerungsverhältnissen mit dem angeordneten Einkommen sich und seine Familie zu erhalten, dürfte jedoch selbst in Osterburg als ausgeschlossen gelten. Ober sollte mit dem Wochenlohn von 33 bis 39 Mk. ein solcher erhaltene Zeuerungszulagen gemeint sein? Dann würde der Lohn den heutigen Verhältnissen wenigstens annähernd angepaßt sein.

Seimat- und brotlos trotz nachgewiesener Stellung. Ein herbes Los hat einen Kollegen betroffen, der nach vier Kriegsjahren, die er stets in der vordersten Linie verbrachte, jetzt zurückgekehrt ist. Der betreffende Kollege war bei Kriegsausbruch auf Kellen in Italien und stellte sich sofort bei dem Konsulat in Mailand. Seit vom Militär entlassen, ist er nun, wie er berichtet, nirgends ortszugehörig, und keine Firma hat die Pflicht, ihn einzustellen. Dazu kommt, daß er in größeren Städten, wo er vor dem Kriege nicht zwei Jahre gewohnt hat, gar keine Aufenthaltserlaubnis bekommt. So hätte er in Danzig bei einer größeren Firma gleich Beschäftigung finden können; doch das städtische Arbeitsamt bzw. der Magistrat gab ihm die Erlaubnis dazu nicht. Was sollte der Kollege nun machen? Keine Arbeit und keine Lebensmittellieferung, hätte er in der Stadt eben verhungern müssen. So ging er denn aufs Land, wo er zum Glück Verwandte hatte, die ihn aufnehmen und versorgen. Aber wie lange? Hier muß entschieden Wandel geschaffen werden, was auch unres Ertragens nicht schwer fallen dürfte, wenn die Sache richtig angefaßt wird; denn was soll jemand anfangen, der überall abgewiesen wird und nirgends Lebensmittel bekommt? Von dem in Betracht kommenden Kollegen wird des weitern berichtet, daß bei derselben Firma, bei der er hätte anfangen können, ein Maschinenmeister schon seit einem Jahre während des Krieges beschäftigt war. Nun verweigert auch ihm der Magistrat die Lebensmittellieferung, weil er von auswärts ist. Der Kollege mußte also auswandern, weil er nichts zu essen bekam. Die Firma bekam aber keine neue Kraft, und die Maschine muß stillstehen. Auch Seher braucht die Firma, es können ihr aber keine Danziger Kräfte zugewiesen werden, weil keine vorhanden sind. Aber trotzdem darf kein Aus-

wärtiger anfangen. Was soll daher kommen, weil der Demobilisierungsausschuß die Verfügung erlassen hat, daß in dem Orte nur die Ortszugehörigen beschäftigt werden dürfen. Das heißt aber doch das sind mit dem Bade ausgeschüttet, denn in diesem Sinne darf die Verordnung auf keinen Fall ausgelegt werden. Wenn in einem Ort ortszugehörige Arbeitskräfte fehlen, andererseits aber massenhaft Arbeitslose vorhanden sind, so darf man sich doch nicht engergötze auf die Verordnung stützen. Wie soll denn sonst der Arbeitslosigkeit abgeholfen werden?

Sammlung von graphischen Arbeiten. Der Vereinsauschuß des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftsetzervereins in Wien beabsichtigt, seinem Archiv eine Sammlung von im Felde hergestellten graphischen Arbeiten einzuverleihen. Er bittet daher jene Kollegen, welche in Feld-, Kommando-, Kreis- oder dergleichen Druckereien während des Krieges irgendwie beschäftigt waren, so bald als möglich Druckzeugnisse von graphischem oder technischem Interesse (Brivaldrucke) einzuliefern. Auf den Druckorten wäre zu vermerken: Name und Adresse des Einlegers; eventuelle Eigentumsvorbehalte; Druckerort und Land sowie Datum der Herstellung; auf der Umhüllung (Suvert, Paket usw.) das Wort: „Sammlung“. Der Vereinsauschuß ist überzeugt, daß gewiß Interesse heischende graphische Arbeiten im Besitz einzelner Kollegen sind, welche mit der Zeit in Verlust geraten, in ihrer Sammlung vereinigt, großen und dauernden graphischen wie kulturhistorischen Wert besitzen. Sendungen sind zu richten an den Vereinsauschuß des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftsetzervereins in Wien, VII. Bezirk, Seidengasse 17.

Einbruch. In Wegerloch bei Stuttgart ist vor einigen Tagen nachts in der Sparta-Kreisdruckerei eingedrungen und das Telephon gestohlen worden. Auch sonst wurde viel Unheil angerichtet, die Geschäfte geleert, ein fertiger Satz aus der Maschine genommen und zusammengeworfen. Gerüchte Flugblätter gestreut die Einbrecher auf dem Boden. Wie verlaute, ist man den Tätern auf der Spur.

Sozialdemokratische Presse im Befehlungsgebiete. Die englische Militärbehörde hatte die im Februar des Sparta-Kreisbundes gelegenen sozialdemokratischen Wälder „Richtiger Arbeiterstimme“ in Sollingen und „Bergliche Volksstimme“ in Remscheid verboten und die Redakteure verhaftet. Nunmehr hat Dr. Erdmann die Schriftleitung der beiden Wälder übernommen und wird sie in mehrheitssozialistischem Sinne weiterleiten unter voller Verantwortung gegenüber den Befehlungsstruppen. Er hat sich das Ziel gesetzt, die Wälder unter Ausschaltung aller extrem-revolutionären Elemente der Wiedervereinigung der sozialistischen Gruppen dienstbar zu machen.

Kann bei unpünktlichen Anselgenbezählern der Rabal gefristen werden? Diese Frage wurde von der Leipziger Handelskammer in einem Urakuchen dahingehend beantwortet, daß derartige Gepflogenheiten zwar bestehen, daß dieselben aber als Handelsbrauch nicht bezeichnet werden können, da es an der erforderlichen einhellischen Anwendung fehlt.

Einwanderungsverbot. Drei Staaten haben nunmehr schon Einwanderungsverbote für Deutsche erlassen, nämlich Amerika, England und Belgien, und zwar auf die Dauer von zehn Jahren. Belgien hat das Verbot nur für solche deutsche Staatsangehörigen ausgesprochen, die aktiv am Kriege teilgenommen haben, was aber im Grunde genommen fast dasselbe ist wie ein völliges Verbot, da ja fast alle deutschen Männer „in Wehr und Waffen“ waren. Sollen diese Einwanderungsverbote vielleicht die Einleitung zur Verhöhnung der Böhler sein? Sollen sie diese Verboten auf der Friedenskonferenz mit aller Schärfe entgegengetreten.

Nahrungsmittel in Sicht. Auf Grund eines Abkommens mit den Vertretern der allierten Regierungen sollen sofort rund 30000 Tonnen Schweinefleisch und Schweinefleisch sowie 250000 Kilten kondensierter Milch über Rotterdam nach Deutschland geliefert werden. Wenn eine befriedigende Regelung der Finanzfrage bei der gegenwärtig stattfindenden Verhandlungen der Finanzkommission gefunden wird, haben wir sodann auf 200000 Tonnen Weizen und Weizenmehl, ferner auf weitere 85000 Tonnen Schweinefleisch und Schweinefleisch zu rechnen. Die Vertreter der Allierten haben sich bereit erklärt, die Versorgung Deutschlands bis zur neuen Ernte in Erwägung zu ziehen; deutscherseits wurde der Bedarf für die Monate März bis einschließlich Juli wie folgt angegeben: 400000 Tonnen Weizen, 100000 Tonnen Getreid und Getreid für jeden dieser Monate sowie 1 Million Tonnen Mais oder anderer Futtermittel für den ganzen Zeitraum. Sollen sich kommt eine Verständigung zustande, so daß das deutsche Volk der drohenden Hungerkatastrophe entrinnt, endlich einmal wieder aufatmen und sich mit ganzer Kraft der Arbeit widmen kann.

Briefkasten

A. B. in Berlin: Ohne weiteres verprechen wir uns Nutzen davon. Aufnahme erfolgt sobald wie möglich. — **M. A.** in Paris: Waschen Sie sich ein Arbeiterherz. — **M. B.** in Hannover: 3,45 Mk. — **G. A.** in Elberfeld: 3,45 Mk. — **M. D.** in Stuttgart: 3,65 Mk. — **G. E.** 100: 3,45 Mk. — **J. G.** in Offen: 3,05 Mk. — **A. B.** in Frankfurt: 3,45 Mk.

□ □ □ □ Literarisches □ □ □ □

Verschiedene Eingänge

„Typographische Mitteilungen.“ Offizielles Organ des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Das zweite Heft des sechzehnten Jahrgangs bringt zunächst zwei beachtenswerte Aufsätze, in welchen die Umprägung der durch die Revolution ge-

schaffenem Verhältnis auf un'er Gewerbe in wirtschaftlicher und hauptsächlich in breiter Hinsicht gefördert wird. Die Schriftleitung besteht und erstreckt sich in diesen Zeilen auf alle in der Industrie und im Handel sowie in der Veredelung unseres Gewerbes. Wichtige und belehrende Artikel sowie farbige Beispielen befinden in gewohnter Weise den Inhalt des Blattes. In der Beilage „Deutsche Sprache und Rechtschreibung“ finden wir einen Beitrag über Ortho- und Rechtschreibung, der äußerst lehrreich und für jeden Kollegen lesenswert ist. Einer geschmackvollen und modern ausgestatteten farbigen Glanzdruckerei der Berliner bzw. Brandenburgischen Spartenvereinigungen für den Kollegen Müllers, hergestellt in der „Vorwärts“-Druckerei, wollen wir besonders lobend gedenken. Bezugspreis vom 1. Januar 1919 ab: 1,50 Mk. vierteljährlich für Besteller bei der Post oder bei der Buchhandlung, 8 Mk. pro Jahr bei direkter Zustellung vom Verleger der „Zeitschriftlichen Mitteilungen“, Leipzig, Salomonstraße 8. Das Einzelheft kostet 75 Pf., das Doppelheft 1,25 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 5 II.
Vorsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 191f.

Gau Westpreußen. Die Mitglieder des „Fonds zur Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder“, insbesondere die aus dem Geste heimgekehrten, werden um sofortige Einfindung der noch für das Jahr 1918 fälligen Beiträge an H. M. David in Danzig-Schidlo, Karthäuser Straße 86 II, erlucht.

Sterkrade. Der Seher Johann Hagemann, zuletzt in Sterkrade konditionierend, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen leibterem Drucksverine gegenüber nachzukommen, andernfalls Anschluss erfolgt. Die Herren Funktionäre werden gebeten, S. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen

Berlin. (Zentralkommission der Korrekturen Deutschlands.) Vorsitzender: Will Spangenberg, Berlin W 30, Neue Wintlerfeldstraße 21, Gorch.
Danzig. Vorsitzender: Gustav Tanga, Kettlerbogensgasse 7 II; Kassierer: Karl Scholtke, Breilgasse 70 IV.
Delmenhorst. Vorsitzender: Karl Himann, Drobberger Straße 5; Kassierer: M. Nowotny, Brauenhamper Straße 16.
Dortmund. Vorsitzender: A. Schippers, Lindestraße 24; Kassierer: S. Kopp, Althoffstraße 28.
Hild 1. Vorsitzender: Georg Lehner, Sellingsstraße 6 II; Kassierer: Emil Vogel, Schwabacher Straße 101 II.
Siebkow. A. M. Vertrauensmann und Kassierer: Heinrich Richter, Gochstraße 35.
Süd-Hannover. B. d. S. Vorsitzender: E. Storch jun., Neue Mauerstraße 10 I; Kassierer: S. Scheuermann, Mühlstraße 6.
Kassel. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: August Brinckmann, Naujungerstraße 18; Kassierer: Franz Heilbar, Gartenstraße 8 1/2.

Stiel. (Bezirks-Maschinenmeisterverein „Stolpbold“.) Vorsitzender: Paul Schöneberg, Starnstraße 43; Kassierer: Gustav Dabli, Christian-Strasse 12.
Halle. (Bezirks-Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Paul Burckardt, Kallowitzer Straße 1-1; Kassierer: R. Czernionka, Kallowitzer Straße 36 I.
Ludwigslunde-Mecklenburg. (Maschinenmeisterklub.) Vorsitzender: Joseph Engler, Mühlhofstraße 2, Wellerstraße 3; Kassierer: Albert Enger, Mannheim, Dobre Elgenstraße 16 II.
Melle 1. (Maschinenmeisterverein „Stolpbold“.) Vorsitzender: Oskar Fabich, Kaiserstraße 38.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Berlin die Gelehr 1. Paul Borch, geb. in Ribben (N.-M.) 1894, ausgl. in Berlin 1912; 2. Menant an Halbrecht, geb. in Warchau 1896, ausgl. dal. 1913; 3. Arthur Siller, geb. in Givau 1900, ausgl. in Berlin 1918; 4. Max Friedrichbaum, geb. in Zomolow 1896, ausgl. in Warchau 1913; 5. Erich Oberener, geb. in Berlin 1898, ausgl. in Zempel 1916; 6. Emil Rumpel, geb. in Grahau 1881, ausgl. in Rausch 1902; 7. Arthur D. Wrenn 1899, ausgl. in Berlin 1918; 8. Wilhelm Sabel, geb. in Rogalen 1876, ausgl. dal. 1884; 9. Oskar Sauer, geb. in Berlin 1877, ausgl. dal. 1895; 10. Friedr. Schand, geb. in Riga 1892, ausgl. dal. 1909; 11. Albin Schlag, geb. in Sitten 6. März 1888, ausgl. in Lützen 1907; 12. Otto Schulze, geb. in Oradow 1879, ausgl. in Berlin 1897; 13. Adolf Wehner, geb. in Magdeburg 1897, ausgl. in Berlin 1915; 14. Carl Wilke, geb. in Berlin 1897, ausgl. dal. 1916; 15. Albert Winkler, geb. in Gera 1886, ausgl. dal. 1899; 16. Theodor 16. Hermann Weichselbe, geb. in Strömen 1900, ausgl. dal. 1913; 17. Bruno Wöhle, geb. in Widenberg 1890, ausgl. in Berlin 1910; 18. Wilhelm Förcherl, geb. in Zschöbnow (Kreis Teubau) 1884, ausgl. in Berlin 1902; 19. Hermann Friedrich, geb. in Leipzig-Vollmarsdorf 1893, ausgl. in Berlin 1911; 20. Erich Granke, geb. in Berlin 1900, ausgl. dal. 1918; 21. Erich Graphe, geb. in Berlin 1900, ausgl. dal. 1918; 22. Alois Hausmann, geb. in Wittenberg 1880, ausgl. dal. 1918; 23. Hugo Hoyer, geb. in Berlin 1899, ausgl. dal. 1917; 24. Otto Hoyer, geb. in Oradow 1895, ausgl. dal. 1913; 25. Paul Hüner, geb. in Berlin 1887, ausgl. dal. 1906; 26. Gustav Siegel, geb. in Berlin 1897, ausgl. dal. 1916; 27. Kurt Stenner, geb. in Königsberg i. Pr. 1878, ausgl. in Berlin 1892; 28. Ernst Stille, geb. in Wöhme i. d. M. 1887, ausgl. in Berlin 1907; 29. Erich May, geb. in Berlin 1869, ausgl. dal. 1888; 30. Hellmut Müller, geb. in Wiederau 1896, ausgl. in Chemnitz 1915; 31. Bruno Pankau, geb. in Berlin 1900, ausgl. dal. 1918; 32. Erich Reichmann, geb. in Wipdorf 1890, ausgl. in Berlin 1917; 33. Paul Schmidt, geb. in Gumnitz 1886, ausgl. in Zschöbnow 1904; 34. Erwin Schütz, geb. in Berlin 1900, ausgl. dal. 1918; 35. Hugo Schuler, geb. in Reids (Sachsen) 1898, ausgl. in Orlau (Sachsen) 1916; 36. Der Stereotypver Erwin Schulnitski, geb. in Wipdorf 1900, ausgl. in Berlin 1918; waren noch nicht Mitglieder; die Gelehr 37. Gustav Bierwagen, geb. in Erdrum 1871, ausgl. dal. 1890; 38. Alfred Borch, geb. in Berlin 1883, ausgl. dal. 1901; 39. Ernst Hauschild, geb. in Stolzhof 1892, ausgl. dal. 1910; 40. Bruno Häbner, geb. in Wittenberg 1887, ausgl. in Berlin 1905; 41. Erich Kretsch, geb. in Berlin 1886, ausgl. in 1903; 42. Carl Klein, geb. in Berlin 1890, ausgl. dal. 1909; 43. Reinhard Klein, geb. in Berlin 1896, ausgl. dal. 1914; 44. Carl Köhler, geb. in Mannheim 1883, ausgl. in Karlsruhe 1901; 45. Otto Korn, geb. 1887, ausgl. 1905; 46. Hugo Kretschmer, geb. in Elbing 1869, ausgl.

1887, ausgl. dal. 1906; 48. Walter Tanager, geb. in Berlin 1887, ausgl. dal. 1906; 49. Erich Zedlitz, geb. in Gubalunen 1893, ausgl. in Danziger 1911; 50. Richard Zschöbnow, geb. in Zschöbnow (M. S.) 1892, ausgl. in Schlieben 1910; 51. Erich Marosch, geb. in Wittenberg 1892, ausgl. in Berlin 1911; 52. Willi Nagel, geb. in Berlin 1884, ausgl. dal. 1903; 53. Aron Neugebauer, geb. in Huschau 1884, ausgl. dal. 1906; 54. Theobald v. Paley, geb. in Polen 1877, ausgl. in Danzig 1897; 55. Franz Schuchler, geb. in Halle a. d. S. 1860, ausgl. in Charlottenburg 1873; 56. Franz Spellen, geb. in Magdeburg 1873, ausgl. in Berlin 1892; 57. Gustav Vogel, geb. in Berlin 1892, ausgl. dal. 1911; 58. Otto Waldow, geb. in Berlin 1881, ausgl. dal. 1900; 59. Robert Wölke, geb. in Thorn 1863, ausgl. dal. 1882; 60. Erich W. Drucker 60. Erich W. Drucker, geb. in Berlin 1894, ausgl. dal. 1913; 61. Hermann Traler, geb. in Wiesbaden 1883, ausgl. dal. 1903; 62. Richard Wedling, geb. in Berlin 1880, ausgl. dal. 1888; 63. Bernhard G. Wismich, geb. in Abbau (Weißpr.) 1869, ausgl. in Berlin 1888; 64. Rudolf Wabich, geb. in Berlin 1879, ausgl. dal. 1893; 65. Rudolf Weinge, geb. in Berlin 1883, ausgl. in Wittenberg 1903; 66. Paul Wendt, geb. in Tübingen i. Pom. 1884, ausgl. in Eberswalde 1912; 67. Alfred Woschke, geb. in Silitz 1891, ausgl. dal. 1914; 68. Paul Wronow, geb. in Greifswald 1895, ausgl. in Weissenfee 1913; 69. Weller Krystka, geb. in Berlin 1892, ausgl. in Gurlitzberg a. d. S. 1913; 70. Felix Peterstille, geb. in Berlin 1877, ausgl. dal. 1895; 71. Georg Peterstille, geb. in Berlin 1877, ausgl. dal. 1895; 72. Ludwig Winkow, geb. in Grotzow i. M. 1882, ausgl. dal. 1900; 73. Schweizerden 73. Joseph Wauer, geb. in Söckel a. M. 1875, ausgl. dal. 1895; 74. Bruno Wallner, geb. in Berlin 1895, ausgl. in Berlin 1881, ausgl. dal. 1903; 75. Willi Weichelt, geb. in Wilmow i. Pom. 1887, ausgl. dal. 1903; 76. Karl Weichelt, geb. in Or.-Marlenberg 1888, ausgl. dal. 1907; 77. Ernst Strohart, geb. in Rüdersdorf 1879, ausgl. in Kallberg-Rüdersdorf 1899; waren schon Mitglieder. — A. Majfani in Berlin SO 16, Engelster 14/15.

Berichtsammler

Ludwigslunde a. Rhein. Maschinenmeister Zusammenkunft Sonntag, den 16. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Walfisch“, Berdelstraße 33.
Walzenburg i. Schl. Berichtigung Sonntag, den 2. März, vormittags 9 Uhr, in der „Werkauer Bierhalle“.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Zeitgemäße Umgestaltung der Buchdruckerbibliotheken. — Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände.
Gewerkschaftsrecht: Das Arbeitsrecht im Weissenhofvertrag.
Korrespondenzen: Solha. — Minden. — Schwab. Gmünd.
Zusätze: Nachkommenswerte Beispiele. — Wunddrucker im Romanadmissionen. — Glasblöhrliche Kollegen! — Die Wichtigkeit von dem besten Maschinenmeister. — Feinmal und großes froh nachgebenen Stellen. — Sammlung von graphischen Arbeiten. — Einbruch. — Sozialdemokratische Presse im Beziehungsgebiet. — Kann bei unpolitischen Angelegenheiten der Arbeiter getrieben werden? — Einwanderungsverbot. — Nahrungsmitel in Sicht.

Bereinigung der Stereotypen, Galvanoplastiker und Schriftgießer des Gau's Rheinland-Westfalen (Sitz Essen-Ruhr)

Zwecks erneuertem Zusammenschluss der Kollegen werden die Vertrauensleute der einzelnen Druckerei gebeten, ihre Adresse an Fol. Claren, Franziskastraße 13, einzusenden.

Liedertafel „Gutenberg“ von 1877 Hamburg-Altona

Sonntag, den 23. Februar, ab 4 Uhr nachmittags, in den oberen Räumen des „Gewerkschaftsbaues“.

Unterhaltungsabend

Näheres siehe „Mitteilungen“. Der Vorstand.

Die Deutsche Nationalversammlung

Lebensgang, Lebenslauf und Lebensziele ihrer Abgeordneten nach eigenen Mitteilungen. Von Prof. Dr. Georg Maas. Preis 3 Mk. (Porto 25 Pf. gefondert.) Die Ausstattung des Buches wird in handlichem Format hervorgehoben werden. Die Bilder der Abgeordneten sind peinlich genau reproduziert.

Silgers Handbuch

Deutschen Nationalversammlung

Fachformal — über 500 Seiten — Preis gebunden 2,75 Mk. (Porto 25 Pf. gefondert.) Das Handbuch ist nach dem Vorbilde des bekannten Werkes: „Allgemeines Deutscher Reichstag“ eingerichtet und zu beziehen von H. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Galvanoplastiker

besonders Holt im Richten, gesucht. Otto Seiffke, Berlin SW 47, Kreuzbergstraße 30.

jüngerer Seher

in allen Sprachen bewandert, sucht sofort oder später Stell. Gef. Angeb. an Fritz Wegge, Wich (Hb.) Friedrich-Str. 8.

Rotationsmaschinenmeister

29 Jahre alt, verb., sucht Stellung, egal wohin. Selb. ist mit 4, 8- und 16zeilig. Rotationsmasch. verr. sowie auch in der Stereotypie sowie an Schnell- u. Siegel-Druckpresse gut bewand. Offerten unter B. K. 252 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Rund- und Flachstereotypen

25 Jahre alt, in allen einschlägigen Arbeiten einer modernen Stereotypie (Zeitung, Illustration, Eingehen von Galvanos) bestens bewandert, sucht sofort dauernde Stellung. Gef. Off. mit Wohnangabe unter O. P. 273 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Die Nationalversammlung 1919 in Wort und Bild

Inhalt: Bilder der 421 Abgeordneten mit Lebenslauf, Wahlergebnisse, Verfassungsentwurf, siebenfarbige Wahlkarte. Preis 1,50 Mk. (Porto 25 Pf. gefondert.) München 9, Kolumbusstraße 1.

Matrizenbohrer

sucht dauernde Stellung. Offerten unter Nr. 238 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kriegsbeschädigter

sucht Stellung in Buchdruckerei als Anleger oder andrer leichter Arbeit, da selbiger schon drei Jahre in einer Buchdruckerei war. Off. Offerten bitte niederzulegen unter W. K. 272 in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Büchlerin

in gelehrten Gahren, sucht Stellung als solche in größerer Leipziger Buchdruckerei. Im Fach vollständig erfahren, Abschlusssicher. Eintritt möglichst Anfang April. Gef. Angebote unter Nr. 238 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Kautabak

reine Ware, überfeinster in geliehenen Gahren, sucht Stellung als solche in größerer Leipziger Buchdruckerei. Im Fach vollständig erfahren, Abschlusssicher. Eintritt möglichst Anfang April. Gef. Angebote unter Nr. 238 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Im deutschsprechend, Ausland ist freilich, dementsprechend Schriftgießer und Stereotypenverleger gebildet, keine gute Schriftgießerei u. Stereotypen mit modern. Maschinen, sichere Erfindung, günstig zu übernehmen. Offerten unter Nr. 277 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Kollegen und Gesangsvereine

lingt das erste republikanische Lied „Deutsche Freiheit“

als Solo wie auch von Vereinen als Chor gesungen, erzielt liberal langanhaltende Beifallsstürme.
Klavierauszug mit Gesang 1,50 Mk. Einzelne Stimmen per Heft 20 Pf. Versand per Nachnahme nur durch: Kollegen Hofmann-Schoch, Berlin W50, Würzburger Straße 1.

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerkschaft Barmen.

Alle in Ihrer Druckerei

unbrauchbar gewordenen Schwindelecken repariert sachgemäß (190 Elektromech. Industrielle, O. m. b. S., München, Fraunbergstraße 3.

Wie soll ich zurichten?

Ein Leitsaden 3. Zustand der Zurichtung in allen Verbindungen auf Schnellpresse u. Siegel, 12 S., 22 S., 20 S., 24 S., 26 S., 28 S., 30 S., 32 S., 34 S., 36 S., 38 S., 40 S., 42 S., 44 S., 46 S., 48 S., 50 S., 52 S., 54 S., 56 S., 58 S., 60 S., 62 S., 64 S., 66 S., 68 S., 70 S., 72 S., 74 S., 76 S., 78 S., 80 S., 82 S., 84 S., 86 S., 88 S., 90 S., 92 S., 94 S., 96 S., 98 S., 100 S., 102 S., 104 S., 106 S., 108 S., 110 S., 112 S., 114 S., 116 S., 118 S., 120 S., 122 S., 124 S., 126 S., 128 S., 130 S., 132 S., 134 S., 136 S., 138 S., 140 S., 142 S., 144 S., 146 S., 148 S., 150 S., 152 S., 154 S., 156 S., 158 S., 160 S., 162 S., 164 S., 166 S., 168 S., 170 S., 172 S., 174 S., 176 S., 178 S., 180 S., 182 S., 184 S., 186 S., 188 S., 190 S., 192 S., 194 S., 196 S., 198 S., 200 S., 202 S., 204 S., 206 S., 208 S., 210 S., 212 S., 214 S., 216 S., 218 S., 220 S., 222 S., 224 S., 226 S., 228 S., 230 S., 232 S., 234 S., 236 S., 238 S., 240 S., 242 S., 244 S., 246 S., 248 S., 250 S., 252 S., 254 S., 256 S., 258 S., 260 S., 262 S., 264 S., 266 S., 268 S., 270 S., 272 S., 274 S., 276 S., 278 S., 280 S., 282 S., 284 S., 286 S., 288 S., 290 S., 292 S., 294 S., 296 S., 298 S., 300 S., 302 S., 304 S., 306 S., 308 S., 310 S., 312 S., 314 S., 316 S., 318 S., 320 S., 322 S., 324 S., 326 S., 328 S., 330 S., 332 S., 334 S., 336 S., 338 S., 340 S., 342 S., 344 S., 346 S., 348 S., 350 S., 352 S., 354 S., 356 S., 358 S., 360 S., 362 S., 364 S., 366 S., 368 S., 370 S., 372 S., 374 S., 376 S., 378 S., 380 S., 382 S., 384 S., 386 S., 388 S., 390 S., 392 S., 394 S., 396 S., 398 S., 400 S., 402 S., 404 S., 406 S., 408 S., 410 S., 412 S., 414 S., 416 S., 418 S., 420 S., 422 S., 424 S., 426 S., 428 S., 430 S., 432 S., 434 S., 436 S., 438 S., 440 S., 442 S., 444 S., 446 S., 448 S., 450 S., 452 S., 454 S., 456 S., 458 S., 460 S., 462 S., 464 S., 466 S., 468 S., 470 S., 472 S., 474 S., 476 S., 478 S., 480 S., 482 S., 484 S., 486 S., 488 S., 490 S., 492 S., 494 S., 496 S., 498 S., 500 S., 502 S., 504 S., 506 S., 508 S., 510 S., 512 S., 514 S., 516 S., 518 S., 520 S., 522 S., 524 S., 526 S., 528 S., 530 S., 532 S., 534 S., 536 S., 538 S., 540 S., 542 S., 544 S., 546 S., 548 S., 550 S., 552 S., 554 S., 556 S., 558 S., 560 S., 562 S., 564 S., 566 S., 568 S., 570 S., 572 S., 574 S., 576 S., 578 S., 580 S., 582 S., 584 S., 586 S., 588 S., 590 S., 592 S., 594 S., 596 S., 598 S., 600 S., 602 S., 604 S., 606 S., 608 S., 610 S., 612 S., 614 S., 616 S., 618 S., 620 S., 622 S., 624 S., 626 S., 628 S., 630 S., 632 S., 634 S., 636 S., 638 S., 640 S., 642 S., 644 S., 646 S., 648 S., 650 S., 652 S., 654 S., 656 S., 658 S., 660 S., 662 S., 664 S., 666 S., 668 S., 670 S., 672 S., 674 S., 676 S., 678 S., 680 S., 682 S., 684 S., 686 S., 688 S., 690 S., 692 S., 694 S., 696 S., 698 S., 700 S., 702 S., 704 S., 706 S., 708 S., 710 S., 712 S., 714 S., 716 S., 718 S., 720 S., 722 S., 724 S., 726 S., 728 S., 730 S., 732 S., 734 S., 736 S., 738 S., 740 S., 742 S., 744 S., 746 S., 748 S., 750 S., 752 S., 754 S., 756 S., 758 S., 760 S., 762 S., 764 S., 766 S., 768 S., 770 S., 772 S., 774 S., 776 S., 778 S., 780 S., 782 S., 784 S., 786 S., 788 S., 790 S., 792 S., 794 S., 796 S., 798 S., 800 S., 802 S., 804 S., 806 S., 808 S., 810 S., 812 S., 814 S., 816 S., 818 S., 820 S., 822 S., 824 S., 826 S., 828 S., 830 S., 832 S., 834 S., 836 S., 838 S., 840 S., 842 S., 844 S., 846 S., 848 S., 850 S., 852 S., 854 S., 856 S., 858 S., 860 S., 862 S., 864 S., 866 S., 868 S., 870 S., 872 S., 874 S., 876 S., 878 S., 880 S., 882 S., 884 S., 886 S., 888 S., 890 S., 892 S., 894 S., 896 S., 898 S., 900 S., 902 S., 904 S., 906 S., 908 S., 910 S., 912 S., 914 S., 916 S., 918 S., 920 S., 922 S., 924 S., 926 S., 928 S., 930 S., 932 S., 934 S., 936 S., 938 S., 940 S., 942 S., 944 S., 946 S., 948 S., 950 S., 952 S., 954 S., 956 S., 958 S., 960 S., 962 S., 964 S., 966 S., 968 S., 970 S., 972 S., 974 S., 976 S., 978 S., 980 S., 982 S., 984 S., 986 S., 988 S., 990 S., 992 S., 994 S., 996 S., 998 S., 1000 S., 1002 S., 1004 S., 1006 S., 1008 S., 1010 S., 1012 S., 1014 S., 1016 S., 1018 S., 1020 S., 1022 S., 1024 S., 1026 S., 1028 S., 1030 S., 1032 S., 1034 S., 1036 S., 1038 S., 1040 S., 1042 S., 1044 S., 1046 S., 1048 S., 1050 S., 1052 S., 1054 S., 1056 S., 1058 S., 1060 S., 1062 S., 1064 S., 1066 S., 1068 S., 1070 S., 1072 S., 1074 S., 1076 S., 1078 S., 1080 S., 1082 S., 1084 S., 1086 S., 1088 S., 1090 S., 1092 S., 1094 S., 1096 S., 1098 S., 1100 S., 1102 S., 1104 S., 1106 S., 1108 S., 1110 S., 1112 S., 1114 S., 1116 S., 1118 S., 1120 S., 1122 S., 1124 S., 1126 S., 1128 S., 1130 S., 1132 S., 1134 S., 1136 S., 1138 S., 1140 S., 1142 S., 1144 S., 1146 S., 1148 S., 1150 S., 1152 S., 1154 S., 1156 S., 1158 S., 1160 S., 1162 S., 1164 S., 1166 S., 1168 S., 1170 S., 1172 S., 1174 S., 1176 S., 1178 S., 1180 S., 1182 S., 1184 S., 1186 S., 1188 S., 1190 S., 1192 S., 1194 S., 1196 S., 1198 S., 1200 S., 1202 S., 1204 S., 1206 S., 1208 S., 1210 S., 1212 S., 1214 S., 1216 S., 1218 S., 1220 S., 1222 S., 1224 S., 1226 S., 1228 S., 1230 S., 1232 S., 1234 S., 1236 S., 1238 S., 1240 S., 1242 S., 1244 S., 1246 S., 1248 S., 1250 S., 1252 S., 1254 S., 1256 S., 1258 S., 1260 S., 1262 S., 1264 S., 1266 S., 1268 S., 1270 S., 1272 S., 1274 S., 1276 S., 1278 S., 1280 S., 1282 S., 1284 S., 1286 S., 1288 S., 1290 S., 1292 S., 1294 S., 1296 S., 1298 S., 1300 S., 1302 S., 1304 S., 1306 S., 1308 S., 1310 S., 1312 S., 1314 S., 1316 S., 1318 S., 1320 S., 1322 S., 1324 S., 1326 S., 1328 S., 1330 S., 1332 S., 1334 S., 1336 S., 1338 S., 1340 S., 1342 S., 1344 S., 1346 S., 1348 S., 1350 S., 1352 S., 1354 S., 1356 S., 1358 S., 1360 S., 1362 S., 1364 S., 1366 S., 1368 S., 1370 S., 1372 S., 1374 S., 1376 S., 1378 S., 1380 S., 1382 S., 1384 S., 1386 S., 1388 S., 1390 S., 1392 S., 1394 S., 1396 S., 1398 S., 1400 S., 1402 S., 1404 S., 1406 S., 1408 S., 1410 S., 1412 S., 1414 S., 1416 S., 1418 S., 1420 S., 1422 S., 1424 S., 1426 S., 1428 S., 1430 S., 1432 S., 1434 S., 1436 S., 1438 S., 1440 S., 1442 S., 1444 S., 1446 S., 1448 S., 1450 S., 1452 S., 1454 S., 1456 S., 1458 S., 1460 S., 1462 S., 1464 S., 1466 S., 1468 S., 1470 S., 1472 S., 1474 S., 1476 S., 1478 S., 1480 S., 1482 S., 1484 S., 1486 S., 1488 S., 1490 S., 1492 S., 1494 S., 1496 S., 1498 S., 1500 S., 1502 S., 1504 S., 1506 S., 1508 S., 1510 S., 1512 S., 1514 S., 1516 S., 1518 S., 1520 S., 1522 S., 1524 S., 1526 S., 1528 S., 1530 S., 1532 S., 1534 S., 1536 S., 1538 S., 1540 S., 1542 S., 1544 S., 1546 S., 1548 S., 1550 S., 1552 S., 1554 S., 1556 S., 1558 S., 1560 S., 1562 S., 1564 S., 1566 S., 1568 S., 1570 S., 1572 S., 1574 S., 1576 S., 1578 S., 1580 S., 1582 S., 1584 S., 1586 S., 1588 S., 1590 S., 1592 S., 1594 S., 1596 S., 1598 S., 1600 S., 1602 S., 1604 S., 1606 S., 1608 S., 1610 S., 1612 S., 1614 S., 1616 S., 1618 S., 1620 S., 1622 S., 1624 S., 1626 S., 1628 S., 1630 S., 1632 S., 1634 S., 1636 S., 1638 S., 1640 S., 1642 S., 1644 S., 1646 S., 1648 S., 1650 S., 1652 S., 1654 S., 1656 S., 1658 S., 1660 S., 1662 S., 1664 S., 1666 S., 1668 S., 1670 S., 1672 S., 1674 S., 1676 S., 1678 S., 1680 S., 1682 S., 1684 S., 1686 S., 1688 S., 1690 S., 1692 S., 1694 S., 1696 S., 1698 S., 1700 S., 1702 S., 1704 S., 1706 S., 1708 S., 1710 S., 1712 S., 1714 S., 1716 S., 1718 S., 1720 S., 1722 S., 1724 S., 1726 S., 1728 S., 1730 S., 1732 S., 1734 S., 1736 S., 1738 S., 1740 S., 1742 S., 1744 S., 1746 S., 1748 S., 1750 S., 1752 S., 1754 S., 1756 S., 1758 S., 1760 S., 1762 S., 1764 S., 1766 S., 1768 S., 1770 S., 1772 S., 1774 S., 1776 S., 1778 S., 1780 S., 1782 S., 1784 S., 1786 S., 1788 S., 1790 S., 1792 S., 1794 S., 1796 S., 1798 S., 1800 S., 1802 S., 1804 S., 1806 S., 1808 S., 1810 S., 1812 S., 1814 S., 1816 S., 1818 S., 1820 S., 1822 S., 1824 S., 1826 S., 1828 S., 1830 S., 1832 S., 1834 S., 1836 S., 1838 S.,